



Erscheint wöchentlich. Vierteljährlich 75 Pf. excl. Bestellgeld; * unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich M. 1,25. *

Leipzig, 8. Dezember 1885.

* Inverate 20 Pf. die 3gepalte Betzeitzeile. — Alle Post Anstalten nehmen Bestellungen an. *

Protokoll

der außerordentlichen Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen.

(Eingeschriebene Hilfskassen.)

Leipzig, den 29. November 1885

Vormittag 10 Uhr im Restaurant Hempel (Großer Saal).

Der Vorsitzende des Zentralvorstandes, Herr Paul Brandmair, eröffnet um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr die außerordentliche Generalversammlung. Er heißt die Abgeordneten willkommen und spricht den Wunsch aus, daß die Thätigkeit der Generalversammlung der Kasse zum Vorteil gereichen möge. Er übergibt hierauf den Vorsitz dem Alterspräsidenten, Herrn S. Dehlmann, Vertreter von Hildesheim, welcher zunächst die Wahl des Vorsitzenden vornimmt.

Die Wahl erfolgt auf Wunsch durch Akklamation und hat folgendes Resultat:

erster Vorsitzender Herr Rudolf Krause,
zweiter " " Ernst Hammer,
erster Schriftführer " Fritz Woserau,
zweiter " " Jul. Sachse.

Der Vorsitzende läßt zunächst die Wahl der Mandatprüfungs-Kommission vor sich gehen; diese Wahl erfolgt ebenfalls durch Akklamation und werden gewählt die Herren: G. Weißhuhn, A. Florstädt und E. Glaubig.

Sodann wird die Geschäftsordnung für die außerordentliche Generalversammlung festgesetzt, welche nach Vorlage des Vorsitzenden angenommen wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Herr Brandmair das Wort. Derselbe gibt zunächst einige kurze Erläuterungen betreffs der Delegierten-Wahl. Er führt aus, daß er die Wahl wieder nach dem alten Statut habe vornehmen lassen, welches vorschreibt, daß die Stimmzettel eingeklebt werden müssen, welchen Passus

das neue Statut nicht enthält. Er habe jeder Verwaltungsstelle brieflich mitgeteilt, daß genügend unterschriebenes Protokoll und Stimmzettel einzusenden seien. 47 Verwaltungsstellen hätten dem entsprochen, nur einige hätten es unterlassen, und sei die Wahl derselben noch anzuerkennen wegen fehlender Stimmzettel:

Herr E. Walther=Magdeburg,
Herr Heidorn=Bremen,
Herr A. Kull=Reutlingen.

Die Wahl von Stettin wird anerkannt, trotzdem die Verwaltungsstelle die Wahl am 21. Nov., also 8 Tage später als vorgeschrieben, hat stattfinden lassen.

In der hierüber sich entwickelnden Debatte legt Herr Hesse=Gera die Schuld dem unregelmäßigen Erscheinen der Zeitung bei, da es ihm schon passiert sei, daß er zwei Nummern zusammen erhalten habe.

Herr Brandmair weist das als unzutreffend zurück, indem Stettin die einzige Verwaltungsstelle sei, welche die Wahl am 14. Nov. nicht habe stattfinden lassen. Die Wahlen von Schmerin und Fehdenheim werden einstimmig verworfen, da bei beiden Protokoll und Stimmzettel fehlen.

Es trifft ein Telegramm ein: „Herzlichen Glückwunsch! Die Mitglieder Geras.“

Hierauf vertagt sich die Generalversammlung, bis die Arbeiten der Mandatprüfungs-Kommission beendet sind.

11 Uhr 15 Minuten eröffnet der Vorsitzende die außerordentliche Generalversammlung wieder und wird das Resultat der Mandatprüfungs-Kommission bekannt gegeben. Es sind anwesend 88 Delegierte; unentschuldig fehlen die Herren:

Robert Becker=Berlin,
August Kull=Reutlingen,
E. Walther=Magdeburg,

Krank sind die Herren Gesell=Berlin, Wernike=Hannover.

Die Frage des Vorsitzenden: ob sich die außerordentliche Generalversammlung als legal und kompetent erachtet, wird einstimmig bejaht und beginnen nun die Verhandlungen.

Tagesordnung:

Erhöhung der Beiträge 1. u. 2. Kl. und Herabsetzung der Unterstützung 3. Kl.

Es sind hierzu folgende Anträge von den Verwaltungsstellen und dem Zentralvorstande eingegangen:

Antrag Ulm und Offenbach: 1. Kl. bei 40 Pf. belassen, 2. u. 3. Kl. Antrag des Zentralvorstandes unterstützen.

Hamburg: 2. Kl. bei 35 Pf. 12 M. Unterstützung pro Woche.

Mühlheim a. M.: 1. Kl. bei 40 Pf. 13 M., 2. Kl. 25 Pf. 10 M., 3. Kl. 15 Pf. 6 M.

Braunschweig: 1. Kl. bei 45 Pf. 15 M., 2. Kl. 30 Pf. 11 M., 3. Kl. 15 Pf. 6 M.

Bergen: 1. Kl. 35 Pf. 12 M., 2. Kl. 20 Pf. 9 M., 3. Kl. 15 Pf. 5 M. 40 Pf.

Vieher: 1. Kl. 45 Pf. 15 M., 2. Kl. 35 Pf. 12 M., 3. Kl. 25 Pf. 9 M., 4. Kl. bei 15 Pf. 5 M. 40 Pf.

Des Zentralvorstandes: 1. Kl. bei 45 Pf. 15 M., 2. Kl. 30 Pf. 11 M. 40 Pf., 3. Kl. 15 Pf. 5 M. 40 Pf.

Zunächst erhält der Vorsitzende des Zentralvorstandes, Herr Brandmair das Wort; derselbe begründet den Antrag des Zentralvorstandes folgendermaßen: Durch Einführung des Krankenkassengesetzes ist von sämtlichen freien Hilfskassen eine gesteigerte Unterstützung gefordert worden und hat dieses zur Notlage der freien Hilfskassen geführt; sämtliche zentralisierte Kassen mußten seit kurzem ihre Beiträge erhöhen und führten einzelne sogar Extrasteuern ein, um den gesetzlich vorgeschriebenen Reservefond ansammeln zu können. Redner erklärt sich gegen diese Einführung von Extrasteuern ganz entschieden, da es seiner Meinung nach nicht richtig sei, wenn die Mitglieder der Kassen binnen kurzem durch Extrasteuer den Reservefond ansammeln sollen; er hält es für richtiger, wenn die Steuern so gestellt werden, daß die Einnahmen und Ausgaben sich decken und den gesetzlichen Anforderungen genügt wird; er erklärt, daß unsere Hilfskasse gegenüber anderen Hilfskassen sehr vorteilhaft dastehe, daß

keine andere zentralisierte Hilfskasse im Verhältnis zur Steuer mehr Unterstützung zahle, als die unfrige. Schon beim ersten Quartalsabschlusse nach Einführung des neuen Statuts fühlte sich der Zentralvorstand veranlaßt, mit den einzelnen Verwaltungsstellen Rücksprache zu nehmen, doch wurde die Kalamität verschiedenerseits nur als eine vorübergehende Krisis bezeichnet, die schon immer in der Kasse sich bemerkbar gemacht habe, da durch überangestregtes Nacharbeiten mehr Krankheiten hervorgerufen würden. Doch auch das zweite Quartal habe keine Besserung gebracht; im Gegenteil: gerade eine größere Inanspruchnahme der Hauptkasse für Zuschüsse an die Verwaltungsstellen. Der Zentralvorstand glaubte, die Verantwortung nicht mehr tragen zu können und ließ die Kasse von einem Sachverständigen untersuchen, welches Resultat seiner Zeit im Kassenorgan mitgeteilt worden ist. Daraufhin setzte sich der Zentralvorstand mit den Verwaltungsstellen ins Eilvernehmen betreffs Einderung einer außerordentlichen Generalversammlung nach Leipzig. Um die Kosten der Generalversammlung möglichst gering ausfallen zu lassen und die Kasse nicht noch mehr zu schädigen, empfahl er, die Mandate Leipziger Mitgliedern zu übertragen. Er bittet den Antrag des Zentralvorstandes anzunehmen und alle anderen Krebschäden, die sich noch an der Kasse befinden, auf der im nächsten Jahre stattfindenden ordentlichen Generalversammlung zu beseitigen.

Es geht ein Antrag ein: Die Anträge Wieber auf die nächste Generalversammlung zu verweisen; der Antrag wird genügend unterstützt. Herr Michel, Vertreter für Hamburg, spricht sich gegen den Antrag des Zentralvorstandes aus und will den Antrag Hamburg angenommen sehen, da die Verwaltungsstelle Hamburg auf Grund des Sachverständigen-Gutachtens den Antrag gestellt hätte. Herr Heidorn-Bremen ist dafür, daß die 1. Kl. dem Antrage des Zentralvorstandes gemäß erhöht wird, bittet dagegen die 2. Kl. nicht zu erhöhen, da dadurch die Kasse eher Schaden wie Nutzen haben würde, da in den Lotalkassen den Mitgliedern mehr geboten würde und die Beiträge und Unterstützungen lieber folgendermaßen festzusetzen: bei 25 Pf. Steuer 10 M. 80 Pf. Die 3. Kl. soll bei 15 Pf. Steuer auf 5 M. 40 Pf. herabgesetzt werden. Er führt weiter aus, daß wenn die Beiträge der 2. Klasse erhöht würden, der Kasse der Todesstoß versezt würde, und meint ferner, daß zwischen der 1. und 2. Kl. ein Mißverhältnis existiere.

Herr Brandmair führt dem entgegen aus, daß er bis jetzt noch nichts von einem Mißverhältnis gehört habe und bittet ihm zu sagen, wie der gesetzliche Reservefond ohne Steuererhöhung aufzubringen sei.

Herr Hammer, Vertreter für Leipzig, spricht für den Antrag des Zentralvorstandes, weiß das Verhältnis zwischen der 1. und 2. Kl. als übereinstimmend nach und will die Kasse so fundiert haben, daß sich Einnahmen und Ausgaben decken.

Herr Krause (für Leipzig) weist die Differenz zwischen 1. u. 2. Kl. als ganz geringfügig nach; will den Mitgliedern der 2. Klasse jedoch nicht zugemutet wissen, für die Mitglieder der 1. Kl. zu Steuern. Herr Vinzmayr spricht für den Antrag Mühlheim und bittet, in der nächsten Generalversammlung eine 4. Klasse einzurichten.

Herr Sachse (für die Einzelstehenden) ist ebenfalls für Einrichtung einer 4. Klasse, er bittet jedoch bis zur nächsten Generalversammlung den Antrag des Zentralvorstandes anzunehmen. Herr Woserau, Vertreter für Mannheim, spricht sich

dahin aus, daß unsere Kasse vielen Schaden durch das Eintreten der Lehrlinge in die 2. Kl. hätte, welche keinen Lohn beziehen und durch das hohe Krankengeld, welches wir zahlen, oft zur Simulation verleitet würden; er ersucht die Generalversammlung, dahin zu wirken, daß bei der nächsten Generalversammlung beschlossen würde, daß die Lehrlinge, so lange sie sich im Lehrverhältnis befinden, nur der 3. Kl. angehören können; er bittet jedoch heute den Antrag des Zentralvorstandes unverändert anzunehmen.

Es sprachen ferner noch für den Antrag des Zentralvorstandes die Herren: Duhl, Bede, Zipperer, Hesse.

Herr Banner-Hamburg führt aus, daß wie das Sachverständigen-Gutachten abgegeben ist, wir nicht anders können, als beide Klassen um 10 Pf. zu erhöhen; er führt an, daß wir binnen kurzem gezwungen sein werden, zu dem System überzugehen, daß für 10 Pf. Steuern 1 Thaler Unterstützung gezahlt wird. Er ist nicht dafür und nicht der Ueberzeugung, daß die große Masse nötig ist, um unsere Kasse lebensfähig zu erhalten, sondern weist nach, daß wir früher, wo wir weniger Mitglieder waren, einen besseren Stand zu verzeichnen hatten; er fürchtet nicht, daß durch Erhöhung der Beiträge wir viel Mitglieder verlieren werden, sondern daß wir eher welche verlieren, wenn wir oft mit Steuererhöhung kommen. Er bittet die Delegierten, sich noch darüber auszusprechen.

Es geht ein Antrag auf Schluß der Rednerliste ein, er lautet: Wir beantragen den Schluß der Rednerliste. Haacke, Taschenberg, Müller, Sahn, Bertram, Wittke, Leichsenring.

Der Antrag wird von der Versammlung angenommen. Herr Poltrich ist ebenfalls für den Antrag Hamburg, er glaubt, daß wir in kurzer Zeit die Beiträge wieder um 5 Pf. erhöhen müssen. Herr Brandmair ist im Prinzip nicht gegen den Antrag Hamburg, jedoch für den Antrag des Zentralvorstandes, weil die kleinen Verwaltungsstellen die Wahl Leipziger Mitglieder davon abhängig gemacht, daß dieser Antrag angenommen würde.

Die Herren Hertwig und Uhlig sprechen sich gegen jede Erhöhung der Steuer im Interesse ihrer Verwaltungsstellen aus.

Bei der nunmehr folgenden Abstimmung gelangt der Antrag des Zentralvorstandes einstimmig zur Annahme. Es wurde dann ferner festgesetzt, die Erhöhung der Beiträge 1. u. 2. Kl. und die Erniedrigung der Unterstützung 3. Klasse vom 1. Januar 1886 ab eintreten zu lassen.

Ferner liegt ein Spezial-Antrag von Stuttgart vor, welcher dem Zentralvorstande zur Begutachtung überwiesen wird. Eine längere Debatte entspann sich darüber, ob den auswärtigen Delegierten Reiseflosten zu gewähren seien, bei welcher sich namentlich die Herren Hesse, Mittenzwei, Heidorn, Brandmair, Poltrich, Pannier, Sachse, Hammer, Woserau, Wittke, Föste, Duhl und Schwarz beteiligten.

Es ging hierzu folgender Antrag ein: „Stellen den Antrag, den auswärtigen Delegierten auf Wunsch die Reise zu entschädigen und pro Tag 5 M. Tagegelder zu gewähren. Hammer, Jähmig, Eilenberger, Rachelli, Bauer.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde derselbe mit großer Majorität angenommen. Der Antrag des Herrn Uhlemann: den Leipziger Delegierten eine Entschädigung zu gewähren, wurde nach kurzer Debatte fast einstimmig abgelehnt.

Der Schluß der Versammlung erfolgte, nachdem das Protokoll vom Rechtsanwalt Herrn

Dr. Lannert verlesen und von der Versammlung genehmigt war, um 3 Uhr Nachmittags. Der Abgeordnete für Neutlingen, Herr Kull, erschien um 1 Uhr und nahm von da ab an den Verhandlungen teil.

Durch Unterschrift beglaubigt:

Rudolph Krause,	Ernst Hammer,
1. Vorsitzender.	2. Vorsitzender.
Fritz Woserau,	Jul. Sachse,
1. Schriftführer.	2. Schriftführer.

Ueber die Arbeiterverhältnisse in Sachsen

im Jahre 1884 entnehmen wir den Berichten der sächsischen Gewerbeinspektoren Folgendes: Am Schluß des Jahres zählte Sachsen 155,954 erwachsene männliche Arbeiter, am Schluß 1883 waren es 141,539, es trat somit eine Vermehrung von 14,416 Personen ein. Von diesen Arbeitern entfielen auf die Inspektionsbezirke Dresden 27,984, Chemnitz 32,219, Zwickau 22,999, Leipzig 28,695, Bautzen 15,511, Meissen 12,359, Plauen 12,188. Bezüglich der Höhe der Löhne wird angeführt, daß sich dieselben nicht verringert hätten, eher sei in einzelnen Fällen eine Erhöhung eingetreten. So habe z. B. eine Maschinenfabrik des Leipziger Industriebezirkes, die 452 Arbeiter beschäftigt, den Lohn durchgängig um 4% erhöht und gleichzeitig die bisher bestehende elfstündige Arbeitszeit auf eine zehnständige herabgesetzt. Im Zwickauer Bezirke verdiente ein Arbeiter durchschnittlich 14 M. 8 Pf. gegen 13 M. 35 Pf. im Jahre 1883. Allerdings wird auch von dem Plauen'schen Gewerbe-Inspektor angeführt, daß den Hausindustrie-Arbeitern, besonders den Webern, ihr obnehin schon geringer Verdienst noch dadurch gemindert werde, daß sie genötigt seien, entweder fernt wohnende Fabrikanten persönlich ab und dabei die Kosten des Fortkommens Verlust an Arbeitszeit zu tragen, oder ein ihres Verdienstes an einen Vermittler abzugeben. Die Verlegung der Lohnzahlung vom Samstag auf den Freitag machte im Dresdener Bezirk nur langsam Fortschritte, hingegen hat sich in Leipzig die Zahl der Arbeitgeber vermehrt, welche Freitags auslohn. Die Arbeitszeit betrug in fast allen Bezirken durchschnittlich 11 Stunden, doch in dem Bezirk Plauen wurde noch in mehreren Fabriken an einer vierzehnstündigen Arbeitszeit (!) festgehalten, wenn auch von verschiedenen Arbeitgebern sowohl als von den Arbeitern eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf 11, höchstens 12 Stunden gewünscht wurde. Die Inspektoren für Dresden und Zwickau halten die Einführung eines Normalarbeitstages weder im Interesse des Arbeitgebers, noch in dem des Arbeiters. (!) Sonntagsarbeit unter Beobachtung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen war in verschiedenen Etablissements gebräuchlich. Bestrafungen wegen unerlaubter Sonntagsarbeit werden von den Inspektoren für Chemnitz und Leipzig gemeldet. Nacharbeit ist nach den Berichten in einzelnen Fabriken Zwickau's eingeführt, veranlaßt durch die Konkurrenz, teilweise auch durch den Mangel an einer genügenden Anzahl Maschinen. Im Bezirk Bautzen wird in zwei der Textilindustrie angehörenden Fabriken, sowie in fünf Glashütten, einigen Papierfabriken und einer Holzschleiferei, in einem Kupferwerk und in mehreren größeren Mühlen-Etablissements Nachts gearbeitet, auch im Bezirke Meissen besteht die Beschäftigung männlicher Arbeiter während der Nachtzeit für die Holzschleifereien, die Papierstoff- und Papier-

fabriken, für ein Walzwerk, sowie für die Mühlenbetriebe und für eine Zuckerrfabrik als regelmäÙig. In dem Bezirk Chemnitz haben einige Etabliſſements eine anderthalbstündige Mittagspause eingeführt und gleichen den täglich erwachsenden Verlust an Arbeitszeit dadurch aus, daß sie Abends eine halbe Stunde länger arbeiten lassen.

Mitteilungen.

Leipzig. Die Bewegung gegen die Ueberzeitarbeit in Leipzig, welche dieses Jahr vor sich gegangen ist, ist zwar nicht im Allgemeinen für uns ganz günstig ausgefallen, jedoch können wir mit dem erreichten Resultate vollständig zufrieden sein. Da circa 700 Kollegen die Forderung bewilligt erhalten haben und überhaupt die Ueberzeitarbeit verart beschränkt worden ist, wie in keinem Jahre zuvor.

Jedoch stehen wir jederzeit wieder vor der Palamität, in den gleichen Kampf einzutreten, da manche Prinzipale trotz der gegebenen schriftlichen Bewilligung hier und da den Zuschlag zu umgehen suchen. Wir werden solchen Beginnen jederzeit so entgentreten, wie es Männern geziemt, und sind aus diesem Grunde auch die weiteren Fonds von der Kollegenschaft angeſammelt, um nicht wehrlos in dem sich vielleicht noch entspinneuden Kampfe dazustehen.

Hiermit übergeben wir nun den Kollegen und Freunden unserer Sache die Abrechnung und sagen gleichzeitig für die thatkräftige Unterstützung unseren herzlichsten Dank.

Einnahme:

durch Sammellisten	4098,70 M.
in Versammlungen eingegangen	211,86 "
von den Kollegen in Stuttgart	548,40 "
" " " " Berlin	150,— "
" " " " Hannover	206,— "
" " " " Magdeburg	55,— "
" " " " Offenbach	18,— "
" " " " Gotha	9,— "
" " " " Wien (10 fl.)	16,10 "
" " " " Schlei3	8,60 "
" " " " Frankfurt a. M.	15,— "
" " " " Erfurt	26,80 "
" " " " Dresden	20,30 "
" " " " Hamburg	150,— "
" der Buchdruckerei, Flensburg	8,15 "
" " " " Freiburg i. S.	10,— "
Gesamt-Einnahme	5551,91 M.

Ausgabe:

Für Streikende und Gemäßregelte	2690,— M.
" Drucksachen	157,85 "
" Porto	52,30 "
" Telegramme	11,— "
" Stempel und Kasette	14,— "
" verſäumte Arbeitsstunden	136,60 "
" div. Ausgaben	126,05 "
" Gerichtskosten und Rechtsanwält	56,03 "
" Durchreisende	204,— "
" Ranto	21,83 "
Gesamt-Ausgabe	3531,17 M.

Borstehende Abrechnung revidiert und richtig befunden.

Rob. Hafemann. Rob. Blei.
Carl Mittenzwei.

Kundschau.

— Im Reichstage sind wiederum eine ganze Reihe von sozialpolitischen Anträgen eingebracht worden. Zunächst beantragen Lieber und Gen. (Zentrum) eine Anzahl von Arbeiterschutz-Bestimmungen, welche sich als eine Abſchwächung des bekannten sozialdemokratischen Antrags charakterisieren. Diefelben enthalten neben der obligatorischen Sonntagsruhe für Fabriken, Werkstätten und Bauten den 11stündigen Normalarbeitstag, das

Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren und Beschränkungen der Frauenarbeit, z. B. für verheiratete Frauen auf 6 Stunden täglich. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags wollen (der ebenfalls ultramontane) Hige und Gen. wenigstens die Arbeitszeit in Textilfabriken auf 11 Stunden herabgeſetzt wissen, wobei aber in gewissen Fällen, ſogar ohne Genehmigung der Behörden eine Ueberarbeit von täglich 1 Stunde geſtattet ſein ſoll! Das wäre allerdings ein unendlich beſcheidenes Maß von „Sozialreform“!

— Die ſozialdemokratiſche Fraktion hat ihren Arbeiterschutzgeſetzentwurf mit einigen nicht weſentlichen Änderungen wieder eingebracht.

— Abgeordneter Adermann und Genossen haben ihre bisher ſtets abgefallenen gewerblich reaktionären Anträge abermals eingebracht. Diefelben verlangen erſtlich den Befähigungsnachweis für den Betrieb einer großen Anzahl von Gewerben (darunter auch das Buchbindergewerbe), dann die Erteilung des Lehrſtellenprivilegiums an Zünften, welchen mehr als die Hälfte der reſp. Arbeitgeber ihres Bezirkes angehört, oder an Zünften, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrſtellenweſens ſich bewährt hat, wenn ſie auch weniger als die Hälfte der reſp. Arbeitgeber ihres Bezirkes umfaſſen; ferner die Verpflchtung ſämtlicher Gewerbsangehörigen im Bezirk einer ſolchen privilegierten Zunft zur Leiſtung von Beiträgen an deren Kaſſen u.

— Vom kaiſ. ſtatistiſchen Amt ſind die erſten definitiven Reſultate der mit der Berufszählung vom 5. Juni 1882 verbundenen Gewerbeſtatistik jezt veröffentlicht. Zuvörderſt ſind nur die Erhebungen in den Großſtädten, d. h. den 15 Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern (Berlin, Hamburg, Breslau, München, Dresden, Leipzig, Köln, Königsberg, Frankfurt a. M., Hannover, Stuttgart, Bremen, Danzig, Straßburg i. E. und Nürnberg) publiziert. Wir heben folgende Hauptmomente aus den Ergebnissen hervor: In ſämtlichen Großſtädten ſind 386 419 Gewerbebetriebe ermittelt, von 360 780 Haupt- und 21 639 Nebenbetriebe waren. In den Hauptbetrieben waren am Zählungstage 1 053 829 Perſonen thätig. Auf 1000 Einwohner kamen danach 112,6 Gewerbebetriebe (im ganzen Reich nur 79,5) und 307,2 gewerbthätige Perſonen (im Reich 164,6). Unter den einzelnen Großſtädten waltete bezüglich dieſer Verhältniszahlen bedeutende Verſchiedenheit ob. Die meiſten Gewerbebetriebe im Verhältnis zur Einwohnerzahl hat Hamburg mit 153,2 auf 1000 Einwohner, dann folgen Berlin mit 120,4, Bremen mit 118,1, Leipzig mit 115,5, Dresden mit 113,6, Frankfurt a. M. mit 109,6, Nürnberg mit 109,6, Danzig mit 106,3, Köln mit 102,4, Breslau mit 100,2, München mit 95,4, Stuttgart mit 94,0, Hannover mit 91,6, Königsberg mit 88,2 und Straßburg i. E. mit 82,6 Gewerbebetrieben. Eine andere Reihenfolge aber ergibt ſich, wenn man das Verhältnis der gewerbthätigen Perſonen zur Einwohnerzahl betrachtet. Hier ſteht Leipzig obenan, wo auf 1000 Einwohner 415,4 Gewerbthätige kommen, dann folgen Hamburg mit 393,6, Nürnberg mit 354,3, Bremen mit 350,8, Frankfurt a. M. mit 350,1, Dresden mit 338,6, Berlin mit 311,2, Stuttgart mit 283,5, Köln mit 277,6, Breslau mit 260,4, Straßburg mit 255,5, Hannover mit 248,6, Danzig mit 245,6, München mit 244,1, und Königsberg mit 203,1 Gewerbthätigen auf 1000 Einwohner. In Leipzig kommen auf jeden Gewerbebetrieb 3,9 Gewerbthätige, in Königsberg nur 2,4; die anderen Städte liegen zwiſchen dieſen Extremen, Berlin, Hamburg und Breslau gleichmäßig mit je 2,7. Dieſe Statiſtik zeigt, einen wie breiten Raum der Kleinbetrieb in Deutschland ſelbſt in den Großſtädten immer noch einnimmt.

— Nach den Berichten der Fabrikinspektoren wurden 1884 im Deutſchen Reich 18 703 Kinder von 12—14 Jahren in Fabriken beſchäftigt, davon ſind 11 798 Knaben, 6905 Mädchen. Die meiſten Kinder beſchäftigten die Textilinduftrien, 6906, dann folgen die Induftrien der Nahrungs-

und Genußmittel mit 4308 und die Induftrien der Steine und Erben mit 1585 Kindern; die wenigſten Kinder, 43, beſchäftigt die Induftrie der Heiz- und Leuchtſtoffe. Das kleine Königreich Sachſen abſorbiert von obiger Summe faſt die Hälfte, nämlich 8666 Kinder, während auf Preußen nur 5667 Kinder entfallen. In Mecklenburg-Schwerin wird nur 1 Kind in dieſer Weiſe beſchäftigt. Wie viel Zehntauſende von Kindern mögen nun in der Hausinduftrie beſchäftigt werden? Und dabei ſucht man durch „Handfertigkeitunterricht“ und ähnlichen Hofuſpokus die Kinderarbeit nach mehr zu verallgemeinern.

— Der „Bauhändler“ macht auf die Pflichten aufmerkſam, welche den zur Teilnahme an den Unterſuchungen der Unfälle gewählten Bevollmächtigten der Krankenkaffen obliegen. Der Bevollmächtigte hat bei allen Unterſuchungen, welche Kaſſenmitglieder betreffen, Teil zu nehmen. Die Unterſuchung wird von der Polizei geführt, es iſt aber dem Bevollmächtigten wohl möglich, auf den Gang derſelben Einfluß zu gewinnen, wenn er in angemessener Weiſe auf Umſtände hinweiſt, die zur Aufklärung des Falles dienen können und zu verhindern ſucht, daß die Ausſagen der Arbeiter durch die Werkführer und Betriebsunternehmer beeinflusst werden. Es iſt dieſes wichtig, da im Falle der Betriebsunternehmer oder einer ſeiner Vertreter u. den Unfall vorſätzlich oder durch Fahrläſſigkeit mit Außerachtlaſſung derjenigen Aufmerkſamkeit, zu der ſie vermöge ihres Amtes, Berufes oder Gewerbes beſonders verpflichtet ſind, herbeigeführt haben und dafür ſtrafrechtlich verurteilt werden, der Krankenkaffe alle Aufwendungen zu erſetzen haben, die der Unfall ihnen verurſacht hat (§ 96 des Unfallverſicherungsgesetzes). Es iſt deſhalb nötig, nur ſolche Bevollmächtigte und Geſchleute zu wählen, reſp. dem Vorſtande vorzuſchlagen, die die nötige Einſicht, Ruhe, Unſicht, Gewandtheit und Unabhängigkeit beſitzen, um mit Vorteil in den Gang der Unterſuchung eingreifen zu können.

— Der Verein zur Forderung des Gewerbetleißes in Berlin hat für das Jahr 1886 zehn Preiſe für verſchiedene gewerbliche Aufgaben ausgeſetzt, darunter 1500 M. für die beſte Abhandlung über die biſherige Entwicklung, den gegenwärtigen Stand und die Anwendbarkeit der photomechanischen Verfahren bei Reproduktion von Zeichnungen, Holzſchnitten, Kupferſtichen und photographiſchen Aufnahmen nach der Natur, verbunden mit einer vergleichenden Kritik der biſher erreichten Reſultate vom wiſſenſchaftlichen, künſtleriſchen und gewerblichen Standpunkt aus.

— „Die neunſtündige Arbeitszeit an Stelle der zehnſtündigen hat ja doch nur den Zweck, künſtlich eine Arbeiternot zu ſchaffen, denn eine Stunde weniger Arbeit am Tage erfordert in Berlin etwa 600 Zimmergeſellen, 1500 Maurergeſellen und zirka 1000 Bauarbeiter mehr als ſonſt. Sind aber weniger Arbeiter am Platz, als gebraucht werden, ſo wird ſchließlich jede Forderung durchgeſetzt. Das iſt das Kalkül, welchem man die Nichtigkeit ſchwerlich wird abſprechen können.“ So ſchreibt die Baugewerkszeitung. — „Sehr richtig,“ bemerkt hierzu der Bauhändler, „der Beginn der ‚Arbeiternot‘ (das Wort im etwas ungewöhnlichen Sinne der vorſtehenden Notiz genommen) iſt der Beginn des Endes der Not der Arbeiter. Wir ſind davon ſo überzeugt, wie davon, daß der Satz der Zünftlerweiſheit falſch iſt: möglichſt viele beſchäftigungsloſe Arbeiter bezeichnen einen wiſſenſchaftlich-normalen Zuſtand. Also auf Arbeiter, ihr ſeht, ihr ſeid auf dem richtigen Weg, die Wegner erkennen es an.“

— „Einen ſtarken Rückhalt hatte die revolutionäre Sozialdemokratie ferner nach wie vor an den über ganz Deutschland ausgebreiteten gewerkschaftlichen Vereinen. Diefelben beſitzen eine ſtraffe Organisation, die ſich ſchon mehrfach, inſbeſondere bei der Inſzenierung von umfaſſenden Arbeitseinſtellungen bewährt hat. Die ſozialdemokratiſche Partei legt deſhalb

auf ihre Vermehrung und ihren Ausbau zu nationalen Verbänden, deren bereits 13 in Deutschland bestehen, großen Wert und leistet ihnen so viel als möglich Vorshub.“ Also zu lesen in der „Denkschrift“ zur Rechtfertigung des Belagerungs- zustandes in Berlin, Hamburg und Leipzig. Der Satz giebt allerdings zu denken. „Die positive Förderung des Wohls der Arbeiter ist, so sagt die kaiserliche Votchschaft, nur im engeren Anschluß an die realen Kräfte des Volkslebens möglich, die Staatsgewalt allein sei dieser Aufgabe nicht gewachsen.“ Gehören die in Fachvereinen organisierten Arbeiter vielleicht nicht zu den „realen Kräften“ des Volkslebens?

— Die Hamburger Zentralkassen haben eine Deputation an das Reichsfinanzamt abgeordnet, da wegen der Vorgänge in Dresden von den dortigen Behörden keine Abhilfe zu erwarten war. Die Herren Karl Deisinger und Zaffe (Vorsitzender der Allg. Schuhmacherkrankenasse) sind letzten Freitag vom Minister Böttcher in längerer Audienz empfangen worden. Herr von Böttcher nahm die Petition mit den Ueberreichern derselben sorgfältig durch, erklärte, daß er keineswegs den freien Hilfskassen feindlich gegenüberstehe — obwohl er an die Zukunft derselben nicht glaube — und versprach für eine Regelung der gesetzlichen Verhältnisse im Sinne der Petition eintreten zu wollen, falls sich der Vorschlag bei weiterer Prüfung als durchführbar erweise. In Beziehung auf die Situation in Dresden erklärte er ausdrücklich: Die dortigen Kassenmitglieder brauchen nicht die zu Unrecht von ihnen verlangten Beiträge zur Ortskasse zu zahlen. Sie sollten, wenn sie bei den sächsischen Behörden kein Recht bekommen könnten, es allenfalls auf Exekutionen antommen lassen und mit gerichtlichen Klagen vorgehen. Die abgepreßten Beiträge müßten ihnen schließlich (natürlich samt den Unkosten) zurückerstattet werden, einerlei ob sie inzwischen Unterstützung aus der Ortskranken- kasse erhalten hätten oder nicht.

— Die in Hamburg domicilierende Zentral- Kranken- und Sterbekasse der Tischler zc. hatte zu Ende des 2. Quartals einen Mitgliederstand von 71629, der sich auf 639 örtliche Verwaltungsstellen verteilte. Der in dem genannten Quartal erzielte Ueberschuß betrug 31 000 Mk., der zum Reservefonds zurückzulegende Teil (gesetzlich 10% der Einnahme aber 33693 Mk.). Zur Deckung des Fehlbetrags sollen erhöhte Beiträge dienen. Der zur Zeit einstragend angelegte Fonds beträgt circa 160 000 Mk. Die Kosten der Hauptverwaltung beliefen sich im 2. Quartal auf 5934,62 Mk., die für die in Frankfurt a. M. abgehaltene General- versammlung 14 295,15 Mk. Letztere Kosten wurden durch Extrabeiträge gedeckt, wovon noch ein Ueber- schuß von 4459,75 Mk. für die Hauptkasse abfiel. Freie Kassen mit solchen Mitgliederzahlen müssen den Ortsklassen allerdings ein Dorn im Auge sein.

— In Kreuznach wurde in der Nacht zum 9. November der ganze Inhalt der Ortskranken- kasse, circa 8000 Mk., gestohlen. Die Kasse be- fand sich im Hause des Kassierers.

Vermischtes.

— Konservierung der Papieretiketten an Gefäßen. Papierschilder von Flaschen zc. werden in feuchten Kellern oft sehr rasch zerstört. Der Kleister fault, eine Vegetation von Schimmel tritt erst sporadisch auf, überzieht aber bald die ganze Papierfläche und verliert Druck und Schrift. Gibt man zu dem Kleister eine Spur Quecksilber- oxyd und zieht man das Papier durch eine ganz schwache geistige Sublimatlösung, so unterbleiben Fäulnis und Schimmel und die Schilder halten sich gefirnigt so gut wie die gemalten.
(Polyt. Centralbl.)

— Taschenuhren zu reinigen. Sowohl verharztes Del wie mechanischen Schmutz kann man aus Taschenuhren mittelst Benzin entfernen. Man öffnet das Gehäuse und steckt die Uhr in eine passende, mit Benzin so weit gefüllte Krufe, daß die ganze Uhr von der Flüssigkeit überdeckt ist, verbindet fest mit Pergamentpapier und läßt die Uhr gehend in dem Benzin während 3 Stunden verweilen. Durch gelindes Bewegen in der Flüssigkeit befördert man die Entfernung des Schmutzes. Diese Prozedur wiederholt man mit einer neuen Menge Benzin, dem man jetzt aber eine Kleinigkeit Petroleum zur Delung des Gang- werkes zusetzt. Die nach dem Herausnehmen ge- trocknete und abgeputzte Uhr ist dann vollkommen gangfähig. 150 Grm. Benzin sind für diesen Zweck hinreichend. (Pharmaz. Ztg.)

— Vom „Recht auf Arbeit“, sozialpolitische Wochenchrift, herausgegeben von L. Bieder in München, ist soeben Nr. 80 erschienen. Diefelbe hat folgenden Inhalt: Karl Rodbertus (Schluß). — Ein neuer Münzvertrag. Situationsberichte aus Kofstock, Rathenow, Elberfeld. — Kapital und Arbeit: Berichte aus Leipzig, Prag und „Zur Lohnbewegung der Glace-Handschuhmacher.“ — Sozialpolitische Rundschau: Aenderung des Ar- beiterchutzgesetzes. Sozialpolitische Anträge im Reichstage. Die Notlage der Landwirtschaft. Der Geist des Ausnahmegesetzes. Gegen den Impf- zwang. Der neunstündige Arbeitstag. Wozu die Arbeiterkolonien gut sind. Resultate der Gewerbe- statistik. Acht-Stunden-Bewegung in Amerika. Hypothekendarlehen des französischen Grundbesitzes — Krankenkassenwesen. — Freie Hilfskassen. — Ver- eine und Versammlungen: Korrespondenzen aus Berlin, Mannheim, München. — Vermischtes zc.



Maschine mit Klammerbildung.



Original m. 35.

Original m. 35.

C. L. Lasch & Co. Reudnitz-Leipzig.
Fabrik für Draht-Heft-Maschinen.

- Draht-Heft-Maschine für Fußbetrieb } D. R. P. 22955 und 28008
anerkannt beste Konstruktion für Bücher, Broschüren, Schreibhefte zc.
- Draht-Heft-Maschine für Fußbetrieb } D. R. P. 29782
mit selbstthätiger Klammerbildung, womit 1000 Klammern 8 Pf. kosten.
- Draht-Heft-Maschine für Fußbetrieb }
zum Heften von Kartonagen durch die Seitenwände.
- Draht-Heft-Maschine für Fußbetrieb } D. R. P. 32571
zum Heften von Kartonagen über die Ecken. 100 Stück in Betrieb.
- Original-Hand-Draht-Heftmaschine } D. R. P.
zum Heften durch d. Falz mit exakter Klammerbiegung und Verwendung dünnster Klammern. 1000 Stück in Betrieb.

Die von allen Seiten erfolgten Nachahmungen haben ohne Ausnahme unsere Ori- ginalen bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit, Solidität und Einfachheit nicht erreicht.

Alle Hand-Draht-Heftmaschinen: Mc. Gill's Patent.

Drahtklammern zu allen im Handel befindlichen Maschinen passend.
Heftdraht und Heftzeug in vorzüglicher Qualität.

Arbeitsnachweis und Reiseunterstützungs-Kasse

für
Buchbinder und verwandte Berufsgenossen
zu Leipzig.

Sonnabend, den 12. Dezember, Abends punkt 1/2 9 Uhr findet im Restaurant Hempel, Poststraße (großer Saal, 1. Etage links) eine

Außerordentliche Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über den behördlicherseits beanstandeten § 2:
§ 2. Mitglied kann jeder in Leipzig und Umgegend arbeitende Buchbinder und verwandte Berufsgenosse werden.
Die Mitgliedschaft wird durch ein Eintrittsgeld von 25 Pf. sowie einen wöchent- lichen Beitrag von 5 Pf. erworben.
Mitglieder, welche anderwärts Arbeit erhalten, können Mitglied bleiben.
2. Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen.

Rur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches ist der Zutritt gestattet.

Der Vorstand.